



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Das Arbeitssicherheitsgesetz
ist für Sie wichtig



Ein Unternehmen der ias-Gruppe



ARBEITSSICHERHEIT

Unsere Dienstleistungen:

- Stellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Übernahme der Aufgaben nach § 6 ASiG sowie der Grundbetreuung und betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV V2
- Beratung des Unternehmers und der Führungskräfte zur rechtssicheren Umsetzung Ihrer Organisationsverantwortung im Arbeitsschutz
- Mitwirkung bei der Gefährdungsbeurteilung (z.B. nach ArbSchG, BetrSichV, LärmVibrations-ArbSchV)
- Durchführung von Betriebs- und Arbeitsplatzbegehungen und Unterstützung bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen
- Erarbeitung von betrieblichen Sicherheitsunterlagen, wie Betriebsanweisungen, Katastern
- Beratung zum Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen
- Beratung zum organisatorischen Brandschutz
- Erarbeitung betrieblicher Notfallunterlagen
- Unterweisungen zum Arbeits- und Brandschutz
- Mitwirkung bei der Schulung der Sicherheitsbeauftragten
- Sicherheitstechnische Prüfung neuer Arbeitsmittel vor Inbetriebnahme und neuer Arbeitsverfahren vor ihrer Einführung
- Beurteilung von Gefahrstoffen, Lärm, Beleuchtung, Klima und anderen Umgebungsfaktoren am Arbeitsplatz auf Basis orientierender Messungen
- Unfalluntersuchungen und -analysen sowie Ableitung geeigneter Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Beratung zu Arbeitsschutzmanagementsystemen (z.B. nach OHSAS 18001, SCC, OHRIS, LASI)



Gesunde Mitarbeiter und ein sicheres Arbeitsumfeld sind die Grundlage Ihres unternehmerischen Erfolgs.

Die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist ein integraler Bestandteil der betrieblichen Abläufe. Wir beraten Sie praxisnah. Unsere Gesundheits- und Sicherheitsmanager werden so zu wichtigen Ansprechpartnern und Vertrauenspersonen in Ihrem Unternehmen.

MEDIZIN & GESUNDHEIT

Unsere Dienstleistungen:

- Stellung eines Betriebsarztes nach Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), auf Wunsch auch von Assistenzpersonal und Übernahme der Aufgaben des Betriebsarztes nach § 3 ASiG sowie der Grundbetreuung und betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV V2
- Durchführung von Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge nach DGUV-Grundsätzen, z.B. G20 (Lärm), G35 (Arbeitsaufenthalt im Ausland), G37 (Bildschirmarbeitsplätze), G42 (Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung)
- Durchführung von Eignungsuntersuchungen, z.B. nach G25 (Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten), G41 (Arbeiten mit Absturzgefahr)
- Untersuchungen nach Strahlenschutz- oder Röntgen-VO
- Durchführung von Aktionen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), z.B. Gesundheitstage, Impfkationen, Präventionsprogramme
- Beratung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)
- Beratung zum Arbeitsplatzwechsel sowie Eingliederung und Wiedereingliederung von Beschäftigten in den Arbeitsprozess (z.B. gemäß § 84 SGB IX)
- Organisation von Sicherheit und Gesundheitsschutz: Beratung bei der Auswahl und Anwendung von Arbeitsverfahren, -mitteln, -stoffen und persönlicher Schutzausrüstung
- Betriebs- und Arbeitsplatzbegehungen
- Unterweisungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz
- Mitwirkung bei der Gefährdungsbeurteilung (z.B. nach ArbSchG)
- Beratung bei Fragen zu Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Ergonomie
- Reisemedizinische Untersuchungen und Beratungen
- Organisation der betrieblichen Ersten Hilfe





ZENTRUM FÜR ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ (ZAG)

Outsourcing des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Unsere Dienstleistungen:

- Betrieb Ihres Betriebsärztlichen und/ oder Sicherheitstechnischen Dienstes und Übernahme aller damit verbundenen Prozesse
- Stellung eines Fachteams vor Ort, bestehend aus Betriebsärzten, Sicherheitsingenieuren, Arbeitspsychologen und, wenn gewünscht, weiteren Experten, z.B. Sport- und Ernährungswissenschaftler
- Nachhaltiger Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die sinnvolle Kombination von Arbeitsmedizin/ Arbeitssicherheit, Prävention/ Gesundheitsförderung und Arbeitspsychologie – abgestimmt auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens
- Enge Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren im Arbeits- und Gesundheitsschutz, z.B. Personalbereich, Gesundheitsmanager, Betriebsrat, Krankenkassen, Hausärzte

Unsere Vorgehensweise:

- Klärung der unternehmerischen Erwartungen an das Outsourcing-Vorhaben
- Bestandsaufnahme von Strukturen, Prozessen, Konzepten etc.
- Ist-Soll-Abgleich, Optimierungspotenzial

- Begleitung des Outsourcingprozesses durch Projektmanagement und Projektcontrolling
- Jahresarbeitsplan zur Betreuung
- Controlling/ Monitoring der Betreuung

Ihr Nutzen:

- Konzentration auf eigene Kernkompetenzen
- Kostenersparnisse durch hohe Effizienz in der Leistungserbringung mit Hilfe standardisierter Strukturen und Prozesse
- Kostenflexibilität durch flexiblen Einsatz des Betreuungspersonals
- Hohe Professionalität in der Dienstleistung durch langjährige Erfahrung und fachliches Know-how
- Ersatz bei krankheits- oder urlaubsbedingten Ausfällen des Betreuungspersonals
- Interdisziplinäre Kompetenz des Fach-Teams
- Professionelles fachliches Netzwerk und Wissensmanagement
- Maßgeschneiderte Lösungskonzepte
- Zentraler Ansprechpartner / Key Account Manager



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN IM ARBEITS- & GESUNDHEITSSCHUTZ

Kenntnis der Vorschriften:

Eine Vielzahl von Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erfordern die Beratung zur Umsetzung durch Experten. Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen finden sich im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und seinen Rechtsverordnungen, im Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und in den Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2 (DGUV V2):

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist eine einheitliche Vorgabe zur Konkretisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG). Sie enthält unterschiedliche Betreuungskonzepte für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Intervall-, Grund- und anlassbezogene Betreuung) und für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten (jährliche Regelbetreuung).

Die jährliche Regelbetreuung für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten besteht aus der Grundbetreuung nach festen Vorgaben der Unfallversicherungsträger und einem zusätzlichen betriebspezifischen Teil, der sich an den tatsächlichen Gefährdungen in Ihrem Unternehmen orientiert.

Vorteile der DGUV V2:

- Mehr betrieblicher Ausgestaltungsspielraum
- Gleichbehandlung gleichartiger Betriebe
- Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Gefährdungen und Verhältnisse
- Betreuungsinhalte statt Einsatzzeiten stehen im Vordergrund
- Weitere Verbesserung der Zusammenarbeit von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit innerhalb der Grundbetreuung
- Nutzung von Synergien im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, wie z.B. Zunahme psychischer Gefährdungen, Demografischer Wandel, wachsende Bedeutung betrieblicher Gesundheitsförderung bis hin zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement



Ein Unternehmen der ias-Gruppe

IAS HEALTH & SAFETY GMBH

Sicherheit und Gesundheit in Arbeit und Freizeit

Die ias health & safety GmbH, ein Unternehmen der ias-Gruppe, kümmert sich ganzheitlich um den Menschen in der modernen Arbeitswelt und erarbeitet innovative Konzepte für Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit, aber auch in der Freizeit. Ein Team aus Betriebsärzten, Psychologen und Sicherheitsingenieuren entwickelt individuelle Lösungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Brandschutzexperten sorgen für Brandschutz- und Notfallmanagement und Sicherheitsexperten unterstützen Sie beim sicheren Betreiben von Spielplatz- und Freizeitanlagen.

Die ias health & safety GmbH und TÜV SÜD pflegen eine strategische Partnerschaft.



ias health & safety GmbH
Ein Unternehmen der ias-Gruppe
Westendstraße 199
80686 München

Telefon: 0800 369 1007 (kostenlose Service-Nummer)
Telefax: 03221 1085 940
ihs.vertrieb@ias-gruppe.de
www.ias-health-safety.de